UNSERE VERBANDSGEMEINDE

# WISSEN was läuft

Wöchentliche Heimat- und Bürgerzeitung

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verbandsgemeinde Wissen und der zu ihr gehörenden Stadt Wissen und den Ortsgemeinden Birken-Honigsessen, Hövels, Katzwinkel (Sieg), Mittelhof, Selbach (Sieg).

Lust auf Wissen

www.wissen.eu

Jahrgang 19 · Nummer 16
Donnerstag, 16. April 2020

# Ein Kindergarten (fast) ohne Kinder, eine ganz neue Erfahrung…

## Seit mehr als drei Wochen ist auch die Kita „Villa Kunterbunt“ in Wissen/Köttingen geschlossen.

Für die Familien und das Personal der Einrichtung war die Maßnahme gar nicht leicht zu realisieren, denn alle, vor allem die Kleinsten können nur schwer verstehen, aus ihrem gewohnten Alltag herausgerissen zu werden. Auch für die wenigen Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, gestaltet sich der KiTa-Alltag ganz anders als gewohnt; weniger Kinder, weniger ErzieherInnen aber dennoch soll die Freude und der Spaß nicht verloren gehen.

In den ersten Tagen, in denen keine Kinder in der Notbetreuung waren, hat die Kita von oben bis unten einen gründlichen Frühjahrsputz bekommen. Dinge wurden aussortiert, erneuert und gebastelt, zukünftige Projekte und Aktion wurden geplant, damit es für die Kinder, nach dieser ungewohnten Zeit, direkt wieder losgehen kann.

Nach ein paar Tagen konnten sich die Kinder über Post aus der Kita freuen. Ein persönlicher Brief, mit einem Ausmalbild, einer Bastelanleitung, einem Fingerspiel oder einem Aufgabenblatt für die Schukis, sollte den Kindern bis Ostern ein wenig die Zeit vertreiben. Positive Rückmeldungen mancher Kinder haben die Einrichtung schon erreicht

Außerdem wurde eine eigene Seite der „Villa Kunterbunt“ auf Pinterest von den ErzieherInnen mit Kreativangeboten zum Thema Frühling und Ostern, aktuellen Projekten, U3-Geschichten, „Lesefutter“, Hütten und Höhlen bauen, tägliche Sportstunde und vielem mehr gestaltet. Auf dieser können die Familien Anregungen für drinnen und draußen, bei gutem, aber auch schlechtem Wetter finden.

Ein Regenbogen an der Kitatür mit einem Banner am Zaun sollte den Kindern beim Vorbeigehen zeigen, dass die ErzieherInnen an die Kinder denken und sie vermissen, auch wenn sie im Moment den Alltag nicht gemeinsam meistern dürfen. Auch der Osterhase hat sich für die Kinder der Kita etwas einfallen lassen. Nester mit Eiern, Leckereien und einem Ostergruß standen bereit. Diese wurden am Gründonnerstag von den ErzieherInnen vor die Haustüren der Familien gestellt.

Das Kita-Team hofft, dass sie nicht mehr lange auf den gemeinsamen Alltag mit den Kindern warten müssen und freut sich auf ein Wiedersehen.

**!** **In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**‘ nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.
➡ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

WITTICH MEDIEN

# BEREITSCHAFTSDIENSTE / NOTRUFE / SPRECH- UND ÖFFNUNGSZEITEN

**Allgemeiner Notruf 110 oder 112**

## Polizei Notruf 110

## Feuerwehr Notruf 112

## Medizinische Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst
**116 117** (ohne Vorwahl)

Bereitschaftszentrale im Krankenhaus Wissen
**(Achtung! Bei akuten Notfällen 112 wählen!)**
Die Zentrale ist dienstbereit:
- samstags und sonntags von 8 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 bis 18 Uhr

An Tagen, an denen die BDZ Hamm-Wissen nicht geöffnet hat, wird der ärztliche Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten durch die Bereitschaftsdienstzentralen Altenkirchen, Kirchen und Hachenburg abgedeckt.
Mo., Di. und Do. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

**BDZ Kirchen, Altenkirchen und Hachenburg**
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)
**Öffnungszeiten BDZ Betzdorf-Kirchen**
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr, Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr, Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
an Feiertagen: vom Vorabend des Feiertages, 18:00 Uhr bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

### Kinderärztlicher Notdienst
**01805/112057**

**(Achtung! Bei Lebensgefahr Notruf 112 wählen!)**
Die Notdienstzentrale ist dienstbereit:
- von freitags 18 Uhr bis montags 8 Uhr
- von mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 8 Uhr
- an Feiertagen vom Vorabend 18 Uhr bis zum folgenden Werktag 8 Uhr

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
**01805/040308**

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten
- freitags 14 bis 18 Uhr
- samstags 8 Uhr, bis montags 8 Uhr
- mittwochs von 14 bis 18 Uhr
- an Feiertagen von 8 Uhr bis zum Folgetag um 8 Uhr
- an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8 Uhr bis Samstag 8 Uhr

### Augenärztlicher Notdienst
**01805/11 20 60**

### Apothekennotdienst
**01805/25 88 25 (+ eigene Postleitzahl)**

Ansage der nächstliegenden dienstbereiten Apotheke nach Anwahl der o. a. Nummer, ergänzt durch die Postleitzahl des Wohnorts.
**Internet: lak-rlp.de**
**Für den Bereich:**

| | |
|---|---|
| Stadt Wissen, Ortsgemeinden Hövels, Mittelhof und Selbach (Sieg) | 01805/258825 57537 |
| Ortsgemeinde Birken-Honigsessen | 01805/258825 57587 |
| Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) | 01805/258825 57581 |

Ansage des Apothekendienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825 - Plz (0,14 €/pro Minute)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825 - Plz (max. 0,42 €/Minute)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr.

### Giftnotruf
**0228/19240**

24-stündige Bereitschaft der Informationszentrale gegen Vergiftungen der Uniklinik Bonn.

### Krankenhäuser

**DRK-Krankenhaus Altenkirchen**
**02681/88-0**
**Antonius-Krankenhaus Wissen**
**02742/706-0**
**Kreiskrankenhaus Waldbröl**
**02291/82-0**
**DRK-Krankenhaus Kirchen**
**02741/682-0**
**Diakonie Klinikum Jung-Stilling**
**0271/3333**

### Rettungsdienst Krankentransport
**112**

# Bereitschaftsdienste / Notrufe / Sprech- und Öffnungszeiten

Stand 16.04.2020

**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG WISSEN**
**Rathausstraße 75, 57537 Wissen**
Telefon: ..... 02742/9390
Telefax: ..... 02742/939207
E-Mail-Adresse: info@rathaus-wissen.de
Internet: www.wissen.eu
**Öffnungszeiten des Rathauses Wissen:**
**vormittags:**
Montag bis Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
**nachmittags:**
Montag und Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Des Weiteren sind auch Besuche nach vorheriger Terminvereinbarung außerhalb der o.g. Öffnungszeiten möglich.

## BÜRGERMEISTER, STADTBÜRGERMEISTER UND ORTSBÜRGERMEISTER IN DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wissen**
Herr Michael Wagener, Rathausstraße 75, 57537 Wissen
Telefon ..... 02742/939100
E-Mail ..... buergermeister@rathaus-wissen.de

**Stadtbürgermeister der Stadt Wissen**
Herr Berno Neuhoff, Platz des Wissener Jahrmarktes, 57537 Wissen, Telefon..... 02742/9115151
E-Mail ..... stadtbuergermeister@rathaus-wissen.de

**Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen**
Herr Hubert Wagner, Hauptstraße 61,
57587 Birken-Honigsessen, Telefon: ..... 0178/8245293
E-Mail..... ortsbuergermeister@birken-honigsessen.de

**Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hövels**
Herr Wolfgang Klein, Am Bahnhof 8a, 57537 Hövels
Telefon ..... 0157/81884010
E-Mail ..... ortsbuergermeister@hoevels.de

**Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)**
Herr Hubert Becher, Erlenstraße 35, 57581 Katzwinkel (Sieg)
Telefon ..... 0171/3636707
E-Mail ..... ortsbuergermeister@katzwinkel-sieg.de

**Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Mittelhof**
Herr Franz Cordes, Steckensteiner Straße 13, 57537 Mittelhof
Telefon: 0171/2040145
E-Mail ..... ortsbuergermeister@mittelhof.de

**Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Selbach (Sieg)**
Herr Matthias Grohs, Am Stockacker 15,
57537 Selbach (Sieg), Tel. ..... 0160/8799753
E-Mail-Adresse: ortsbuergermeister@selbach-sieg.de

## DRK-RETTUNGSDIENST ..... 112

## ST.-ANTONIUS-KRANKENHAUS WISSEN

Telefon ..... 7060
Altenheim St. Hildegard ..... 02742/7060
kirchl. Sozialstation ..... 02742/3030
Hamm-Wissen, Servicepflege

## MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM AM ST. ANTONIUS-KRANKENHAUS WISSEN

Telefon: ..... 02742/706-135

## POLIZEI

Polizeiwache Wissen ..... 02742/9350
zuständig für die Verbandsgemeinde Wissen
werktags ..... 6.00 bis 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags ..... 9.00 bis 19.00 Uhr
ansonsten:
Polizeiinspektion Betzdorf ..... 02741/9260
Kriminalpolizeiinspektion Betzdorf ..... 02741/926-200

## FEUERWEHR Notruf ..... 112

**Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wissen**
Verbandsgemeinde-Wehrleiter Stefan Deipenbrock,
Behringstraße 8, 57537 Wissen
dienstl. ..... 02742/932352
privat ..... 02742/911666
**stellvertr. Wehrleiter Daniel Hundhausen**
dienstl. ..... 0160/97252729

*-Anzeige-*

## Stromversorgung:

**Störungsdienst EnergieNetze Mitte GmbH**
Wiesenstraße 2
Netz und Einspeisung ..... 0800/32 505 32*
Entstörungsdienst Strom ..... 0800/34 101 34*
*Kostenfreie Rufnummern

## INNOGY SE VERTRIEB

Kundenservice ..... 0800/9944009
innogy vor Ort, Altenkirchen, Marktstr. 7
Mo, Di, Do 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
**innogy vor Ort, Kirchen, Siegstr. 9, bei EP:Peter**
Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
und Sa 9:00 - 13:00 Uhr

## SCHIEDSAMT WISSEN

Schiedsfrau: Christiane Buchen ..... 02742/4016
Stellvertreter: Friedhelm Heck ..... 02741/8935
Termine nach telefonischer Vereinbarung

## GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE IM RATHAUS WISSEN

Ansprechpartnerin: Fr. Sabah Bayar, E-Mail:
gleichstellungsbeauftragte@verbandsgemeinde-wissen.de
Termine nach Vereinbarungen im Konferenzraum,
Rathausstraße 56, 57537 Wissen

## BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Marco de Nichilo
Telefon: ..... 02742/939150
E-Mail ..... marco.denichilo@rathaus-wissen.de
Erreichbar während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wissen (Erdgeschoss, Zimmer 25).

## GESCHIRRMOBIL DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

**Reservierung bei:**
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Verw.-Ang. Mathias Groß ..... 02742/939120
oder Hans Dieter Hüsch ..... 02742/71799
..... 0160/97481346

## STADTWERKE WISSEN GMBH

Zentrale ..... 02742/9345-0
Bereitschaft ..... 02742/9345-30
Fax: ..... 02742/9345-29
**Servicezeiten:**
Montag bis Donnerstag ..... 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
..... 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag ..... 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr
E- Mail: ..... mail@stadtwerke-wissen.de
Internet: ..... www.stadtwerke-wissen.dE

## GRUPPENKLÄRANLAGE HAMM / WINDECK / WISSEN

Rufbereitschaft ..... 0171/6735413

## Öffnungszeiten Siegtalbad Wissen

**Hallenbad**
Montag ..... **Vereine/geschlossen**
Dienstag, Donnerstag und Freitag ..... 14:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch ..... 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag ..... 09:00 - 21:00 Uhr
**zusätzlich**
Mittwoch Frühschwimmen ..... 08:00 - 11:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 08:00 - 20:00 Uhr
**Freibad** ..... 10:00 - 20:00 Uhr
(in den Sommermonaten - witterungsabhängig lt. Bekanntgabe)
**Sauna**
Montag - **Damensauna** ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag ..... 14:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Samstag ..... 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag ..... 14:00 - 23:00 Uhr
Sonn- und Feiertage ..... 09:00 - 21:00 Uhr
**Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag geschlossen - Silvester und Neujahr abweichende Öffnungszeiten**
Information unter Tel.: ..... 02742/9136140
Internet: ..... www.siegtalbad-wissen.de
..... www.facebook.com/Siegtalbad

## VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT WESTERWALD-TANUS

**Servicestelle Wissen**
im Gebäude der
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen,
Rathausstr. 75, 57537 Wissen
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 8.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Rufnummer: ..... 02663/9165-1355 und -1354
Im Internet finden Sie uns unter:
www.vermkv.rlp.de/westerwald-taunus

## FINANZAMT ALTENKIRCHEN-HACHENBURG

Altenkirchen: Tel. 02681/86-0Fax 02681/86-10090
Hachenburg: Tel. 02662/9452-0, Fax 02662/9452-10092
**Öffnungszeiten der Service-Center:**
Montag bis Dienstag ..... 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag ..... 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Internet: ... www.finanzamt-altenkirchen-hachenburg.de
E-Mail: ..... Poststelle@fa-ak.fin.rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter: ..... 0180 / 3 757 400*
Jeden ersten Donnerstag im Monat Tipps und Infos zu aktuellen Steuerthemen.
Montag bis Donnerstag ..... 8.00 bis 17.00 Uhr
*9 Cent/Minute/Festnetz, 42 Cent/Minute/Mobil

## WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KREIS ALTENKIRCHEN

**Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen**
Tel.: ..... (02681) 81-39 00
Fax: ..... (02681) 81-39 04
E-Mail: ..... wirtschaftsfoerderung@kreis-ak.de

## LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Auskunft und Beratung aus den Bereichen Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht an jedem 4. Donnerstag in den Monaten Jan./Mrz./Mai./Jul./Sep./Nov. von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldung im Rathaus Wissen bis montags vor dem jeweiligen Sprechtagstermin bei Markus Würthen (02742/939157).

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

**(Gemeinsame Auskunfts- und Beratungsstelle)**
Sprechtag bei den Stadtwerken Wissen GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen an jedem 2. Montag im Monat von 08.30 bis 15.10 Uhr. Auskunft und Beratung der Deutschen Rentenversicherung Rhein-land-Pfalz (ehem. LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehem. BfA) sowie der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Anmeldung im Rathaus Wissen bei Markus Würthen (02742/939157).

## VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

**Mirjam Braun**
Sprechstunde jeden Donnerstag ab 16.00 Uhr!
Anmeldung im Rathaus Wissen bei Markus Würthen,
Tel: 02742/939-157

## VERSICHERTENBERATER DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

**- Knappschaft Bahn See für den Bereich der Verbandsgemeinde Wissen**
Bernd Klauer, Bergstraße 27, 57537 Wissen,
Tel: 02742/5167
Gerwin Blum, Weitefelder Garten 17, 57518 Alsdorf,
Tel: 02742/24909
Dieter Rütscher, im Steimelsgarten 5, 57636 Mammelzen,
Tel: 02681/5986

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND FÜR DEN BEREICH DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Cordula Heuser, Auf dem Heidstock 2, 57632 Peterslahr,
Tel: 02685/1884
Karl-Heinz Schelhas, Dorfstraße 71 A, 57548 Kirchen,
Tel: 02741/62965
Termine können telefonisch vereinbart werden.

## EHRENAMTSBÖRSE DER VERBANDSGEMEINDE WISSEN

Informiert und vermittelt rund um das Thema „Ehrenamt“: Jochen Stentenbach
(Rathaus Wissen, Erdgeschoss, Zimmer 23,
Tel. 02742/939-159, E-Mail: info@rathaus-wissen.de)

## HOSPIZ- U. PALLIATIVBERATUNGSDIENST DES HOSPIZVEREIN ALTENKIRCHEN

Begleitung und Beratung schwerstkranker u. sterbender Menschen u. Angehörige, Info: ..... 02681-879658

## PFLEGESTÜTZPUNKT HAMM-WISSEN

Zentrale Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige.
Die Beratung zu Pflegefragen und Lebensplanung im Alter ist kostenlos, neutral und unverbindlich.
Agnes Brück und Christiane Münker
Tel. ..... 02742/706 - 119
Fax: ..... 02742 - 706 - 226
Sprechzeiten: Montags von 9.30 - 12.00 und donnerstags von 9.00 - 12.00h in Wissen und dienstags von 14.30 - 16.00 im Kulturhaus in Hamm
Andreas Schneider ..... 02742/706102
Sprechzeiten: Dienstags von 10.00 - 12.00 h in Wissen, Auf der Rahm 17, 57537 Wissen (im Antonius Krankenhaus), E-Mail: beko@antonius-wissen.de
Darüberhinaus sind individuelle Terminvereinbarungen, auch Besuche bei Ihnen zu Hause, möglich.

## WISSERLAND-TOURISTIK e.V.

Bahnhofstraße 2 (im RegioBahnhof), 57537 Wissen
Postfach 1449, 57532 Wissen
Telefon: ..... 02742/2686
Fax: ..... 02742/967768
E-Mail: ..... info@wisserlandtouristik.de
Internet: ..... www.wissen.eu

## WOCHENMARKT IN WISSEN

Jeden Donnerstag in der Fußgängerzone Markt- und Mittelstraße. Zeiten:
01.04. - 30.09. von 7.30 bis 14.00 Uhr
01.10. - 31.03. von 8.00 bis 14.00 Uhr
Anmeldungen und Info: Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Tel: 02742/939-161

# Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

**Teil 1**
**Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen, Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum**
**§ 1**
(1) Es sind geschlossen:
1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafes und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafes und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins - TÜV -) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig. (2) Absatz 1 gilt nicht für
1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemärkte, Drogerien,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
3. Apotheken, Sanitätshäuser,
4. Tankstellen,
5. Banken und Sparkassen, Poststellen,
6. Reinigungen, Waschsalons,
7. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
8. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
9. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenpersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet. Für Einrichtungen nach Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 ist ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 die Öffnung an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf von Waren zulässig.
(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren).
Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Hörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.
(4) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.
(5) Bietet eine Einrichtung neben den in Absatz 2 Satz 1 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufs oder Angebots bildet.
(6) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Im Übrigen sind die notwendigen hygienischen Anforderungen zu beachten.
**§ 2**
Untersagt sind
1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

**§ 3**
Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.
**§ 4**
(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einerweiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig.
Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.
(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar Zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig Zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.
(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.
(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

**Teil 2**
**Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten**
**§ 5**
(1) An allen Schulen von Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.
(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

**§ 6**
(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen.
Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:
1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist,
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung. Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.
3. berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird.
(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.
(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer COVID-19- Infektion besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.
(4) Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebiets aufgehalten haben oder geheilt sind, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

**Teil 3**
**Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen**
**§ 7**
(1) Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind oder die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert KochInstitut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:
1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); dies gilt insbesondere für Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, beispielsweise im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Absatz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

(3) Jede Patientin, jeder Patient, jede Bewohnerin, jeder Bewohner, jede oder jeder Betreute einer Einrichtung darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Absatz 1 genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.
(4) Die Einrichtungen können, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

**§ 8**

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.
(2) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.
(3) Absatz 1 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch unabweisbar notwendige Behandlungen dürfen durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.
(4) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.
(5) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

**Teil 4**

**Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen**

**§ 9**

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 - 2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes GutenbergUniversität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V, Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach § 111 und § 111 a SGB V sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung (GewO) haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) vorzuhalten. Die Behandlung von Notfällen ist zu gewährleisten.
Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).
(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot Vorhalten. Soweit medizinisch vertretbar sollen diese Einrichtungen ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren. (3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten vorzuhalten.

**Teil 5**

**Einreise aus Risikogebieten**

**§ 10**

(1) Fahrten und Reisen aus einem durch das Robert-Koch-Institut für COVID-19 erklärten Internationalen Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (RKI-Risikogebiet) in das Gebiet oder Transit durch das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind mit Ausnahme der Fahrten zum Ort einer Beschäftigung oder zum Wohnsitz untersagt.
(2) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle oder die Wohnung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

**Teil 6**

**Allgemeinverfügungen**

**§ 11**

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zurückzunehmen. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

**Teil 7**

**Schlussbestimmungen**

**§12**

Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften des 15. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

**§13**

Es werden aufgehoben:

1. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
2. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
3. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz,
4. die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. März 2020 (GVBl. S. 73) und
5. die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020 (GVBL. S. 78).

**§ 14**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

*Mainz, 23. März 2020*

*Die Ministerin*
*für Soziales, Arbeit,*
*Gesundheit und Demografie*

# Vierte Landesverordnung zur Änderung der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

**vom 7. April 2020**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

**Artikel 1**

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2020 (GVBl. S. 102), wird wie folgt geändert:
§ 1 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

*Mainz, 7. April 2020*

*Die Ministerin*
*für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie*

# Steuerliche Hinweise für Unternehmen in der Corona-Krise

Im Rahmen der Corona-Krise kann es zu Umsatzeinbußen bei Unternehmen kommen.

Daher weist die Verbandsgemeindeverwaltung hinsichtlich von Gewerbesteuerfestsetzungen auf folgende Möglichkeiten hin:

Zur Anpassung von Vorauszahlungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

**Service-Center FA Altenkirchen-Hachenburg**

Standort Altenkirchen: Telefon Nr. 02681 8610041
Standort Hachenburg: Telefon Nr. 02681 8610616

**Info-Hotline (allgemeine steuerliche Fragen):**

Telefon Nr. 0261 20179279
Montag bis Donnerstag: 8 Uhr - 17 Uhr
Freitag: 8 Uhr - 13 Uhr

**Anträge auf Stundung / Herabsetzung:**

https://www.lfst-rlp.de/service/infos-zu-corona/wichtige-vordrucke
Die Verbandsgemeinde Wissen kann den Unternehmen Zahlungserleichterungen in Form von Stundungen (z. B. Hinausschieben der Fälligkeit, Ratenzahlung) gewähren.

**Wenden Sie sich hierzu bitte an folgende Sachbearbeiter:**

Frau Andrea Brenner, Tel: 02742 939133,
E-Mail andrea.brenner@rathaus-wissen.de
Herr Jens Profitlich, Tel.-Nr. 02742 939139,
E-Mail jens.profitlich@rathaus-wissen.de
Herr Dirk Neuhoff, Tel.-Nr. 02742 939138,
E-Mail dirk.neuhoff@rathaus-wissen.de

Des Weiteren wird auf die ergänzenden Hinweise auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wissen unter www.wissen.eu verwiesen.

# Allgemeinverfügung

## Gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) ergeht folgende Entscheidung:

Die Allgemeinverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 17.03.2020 hinsichtlich der Möglichkeit zur Öffnung der Verkaufsstellen im Land Rheinland-Pfalz für die Abgabe von Lebensmitteln, Getränken, Sanitätsbedarf, Drogerieartikeln, Bau-/Gartenbaubedarf, Zeitungen und Tierbedarf an allen Sonn- und Feiertagen bis ein-schließlich 19.04.2020 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird **mit sofortiger Wirkung widerrufen.**

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft und wird zusätzlich auf den Internetplattformen des Landes www.add.rlp.de und www.rlp.de veröffentlicht.

**Begründung:**

Mit Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf der Grundlage von § 12 Ladenöffnungsgesetz (LadöffnG) die Möglichkeit eröffnet, dass Verkaufsstellen im Land Rheinland-Pfalz für die Abgabe von bestimmten Waren der Grundversorgung auch an allen Sonn- und Feiertagen bis einschließlich 19.04.2020 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben können.

Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Coronavirus führte seitens der Bevölkerung zu einem erhöhten Versorgungsbedürfnis. Dieser Tatsache sollte insoweit Rechnung getragen werden, dass auch an Sonn- und Feiertagen eine Versorgung mit den Waren des Grundbedarfs gewährleistet wird. Darüber hinaus sollte vermieden werden, dass viele Menschen während des Einkaufs auf engem Raum zusammenkommen.

Um die Gesundheit der Menschen zu schützen und gleichzeitig deren Versorgung zu sichern, wurde für bestimmte Bereiche des Einzelhandels eine vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen als im öffentlichen Interesse dringend notwendig angesehen.

Mit der Allgemeinverfügung wurde insoweit die Möglichkeit geschaffen, flexibel in der derzeitigen Corona-Pandemie auf Notsituationen zu reagieren.

Von der Option der Ladenöffnung auch an Sonn- und Feiertagen ist kaum Gebrauch gemacht worden. Es hat sich herausgestellt, dass die Versorgung der Bevölkerung nunmehr auch ohne die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen sichergestellt ist.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Entwicklungen ist - in Abwägung mit dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage - eine Öffnung der Verkaufsstellen in Rheinland-Pfalz an Sonn- und Feiertagen nicht mehr im dringenden öffentlichen Interesse notwendig. Dabei stehen insbesondere auch die Interessen des Arbeitsschutzes im Vordergrund. Die Risiken für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen weiter minimiert werden und zudem wird in dieser schwierigen Situation auch ein Ausgleich von der Arbeit - insbesondere an den Osterfeiertagen - als erforderlich angesehen.

Die Allgemeinverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 17.03.2020 stand unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, so dass der Widerruf gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) zulässig ist.

**Sofortige Vollziehung:**

Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung stand unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird dem verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagsschutz und dem hiermit einhergehenden Interesse des Arbeitsschutzes nunmehr Vorrang gegenüber dem Versorgungsinteresse der Bevölkerung an Sonn- und Feiertagen eingeräumt.

Die mit einem Rechtsbehelf grundsätzlich verbundene aufschiebende Wirkung muss in diesem Falle zurückstehen, da ansonsten der verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertage und das einzuräumende Erholungsbedürfnis der Beschäftigten aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Osterfeiertage nicht mehr gewährleistet werden kann.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an: add@poststelle.rlp.de,

**Fußnote:**

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/ ausgeführt sind erhoben werden.

# Redaktionsschlussvorverlegung für „Wissen was läuft“

Aufgrund einer Redaktionsschlussvorverlegung bitte Berichte und Bildbeiträge für die **18. Kalenderwoche 2020** bis spätestens **Donnerstag, 23.04.2020, 10.00 Uhr** per E-Mail unter der Adresse mitteilungsblatt@rathaus-wissen.de einreichen.

# Sperrung Parkdeck am Buschkamp

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ab Mittwoch,15.04.2020 8:00 Uhr die Zufahrt zur oberen sowie zur unteren Ebene des Parkdecks am Buschkamp bis ca. 14:00 Uhr gesperrt wird, da in dieser Zeit Arbeiten an der Beleuchtungsanlage durchgeführt werden müssen.

...mehr wissen!
Wisserland.de

## Öffentliche Bekanntmachungen

## Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg)

### Katzwinkel sagt Jörg Blatter danke

Im Namen der Ortsgemeinde Katzwinkel, der Mitglieder des Ortsgemeinderates, aber auch persönlich und nicht zuletzt im Namen der Menschen in der Heimatgemeinde, richtete Hubert Becher ein ganz herzliches Wort des Dankes an Jörg Blatter.
Über mehr als drei Jahrzehnte hatte dieser mit seinem Team der Bäckerei Blatter einen großen Anteil an der Sicherung der Grundversorgung bei uns in Katzwinkel und darüber hinaus geleistet.
*„Mit Deinen herausgehobenen Rezepten, Deiner hohen Fachlichkeit, Deinem großartigen Können und Engagement, hast Du uns alle hier über die Jahre auch ein Stück verwöhnt. Nicht nur Deine Ware war begeisternd, sondern bei allen persönlichen Kontakten mit Dir haben es alle Kunden ob jung oder alt, von nah und fern, spüren können, mit welchem Enthusiasmus und mit wie viel Herzblut Du über all die Jahre Deinen Beruf ausgeübt, ja gelebt hast.*
*Darüberhinaus war es für Dich eine Selbstverständlichkeit unsere Ortsvereine stets und unkompliziert zu unterstützen. Das Alles wird uns ein Stück fehlen.“*
Der Ortsbürgermeister sprach Jörg Blatter dafür Dank und Anerkennung aus.
In Katzwinkel ist man froh, dass es in der Bäckerei weitergehen wird. Matthias Blatter tritt als Betreiber der Backhausgruppe Pieroth in die Nachfolge seines Vaters ein und überraschte die Kundschaft gleich mit der Wiedereinführung der täglichen Öffnungszeiten in Katzwinkel.

### Maibaumstellen fällt aus

Im Namen der Veranstalter Schützenverein Elkhausen/Katzwinkel, Dorfgemeinschaft Katzwinkel/Elkhausen und der Porzhartfreunde wird darüber informiert, dass das diesjährige Maibaumstellen am Schützenplatz aus bekannten Gründen ausfallen muss.

### Altersjubilare

| | | |
|---|---|---|
| 23.04. | Frau Muders, Helga<br>Wissen | zum 70. Geburtstag |
| 24.04. | Frau Theis, Maria<br>Selbach (Sieg) | zum 90. Geburtstag |
| 24.04. | Frau Wahlier, Paula<br>Mittelhof | zum 85. Geburtstag |
| 25.04. | Frau Hufeisen, Rita<br>Wissen | zum 80. Geburtstag |
| 25.04. | Herr Klement, Peter<br>Mittelhof | zum 75. Geburtstag |
| 25.04. | Frau Maus, Ruth<br>Wissen | zum 90. Geburtstag |
| 26.04. | Frau Neuhoff, Gertrud<br>Birken-Honigsessen | zum 80. Geburtstag |
| 26.04. | Herr Pink, Dieter<br>Wissen ST Köttingerhöhe | zum 90. Geburtstag |
| 26.04. | Herr Vohl, Heinz-Jürgen<br>Wissen | zum 70. Geburtstag |
| 27.04. | Herr Krahwinkel, Manfred<br>Katzwinkel (Sieg) | zum 75. Geburtstag |
| 28.04. | Frau Eutebach, Hella<br>Wissen ST Schönstein | zum 70. Geburtstag |
| 28.04. | Herr Kretschmer, Josef<br>Wissen | zum 70. Geburtstag |
| 29.04. | Herr Dornhoff, Ernst<br>Katzwinkel (Sieg) | zum 80. Geburtstag |

## Jugend- und Schulnachrichten

### Kreative Kinder gefragt: Wettbewerb der Kreisjugendpflege läuft

**Teilnahme bis 19. April möglich -**
**Workshop mit Comiczeichner Christoph Jansen zu gewinnen**

Altenkirchen/Kreisgebiet. Der Kreativwettbewerb „Wie die Zeit vergeht“ der Kreisjugendpflege Altenkirchen ist gestartet. Kinder aus dem Kreis Altenkirchen im Alter von sechs bis zwölf Jahren sind eingeladen, Fotos zu mailen von selbst gebastelten heimischen Kunstwerken und gemalten Bildern. Die Bilder und Kunstwerke sollen während der diesjährigen Osterzeit entstehen.

*Der Wettbewerb der Kreisjugendpflege Altenkirchen läuft bis zum 19. April. Auf die Gewinner des Wettbewerbes wartet die Einladung zu einem zweitägigen Workshop mit dem Kölner Comiczeichner Christoph Jansen. (Comic: Christoph Jansen)*

Einsendeschluss ist der 19. April.
Die Fotos der Kunstwerke sind an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: kreativ.wettbewerb@kreis-ak.de.
Thematisch macht der Wettbewerb keine Vorgaben oder Einschränkungen. Zugelassen sind sämtliche Mal- und Basteltechniken. Die Kinder sind frei in ihrer kreativen Gestaltung. Maximal dürfen zwei fotografierte Werke pro teilnehmendem Kind eingesendet werden, und zwar in einem gängigen Dateiformat (JPG, PNG, BMP, GIF, TIF). Die Dateigröße soll 5 MB pro Bild nicht überschreiten.
Dazu sind Vor- und Nachname des Kindes und eines Erziehungsberechtigten, Adresse, Telefon und das Alter des Kindes anzugeben, außerdem wird eine Erläuterung je Kunstwerk von maximal 100 Wörtern erbeten.
Die Bildrechte bleiben bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aber mit der Einsendung wird die Kreisverwaltung Altenkirchen berechtigt, die eingereichten Fotos für die Pressearbeit und für die Präsentation in einer Ausstellung zu verwenden.
Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung der Bilddateien. Veranstalter ist die Kreisverwaltung Altenkirchen (Kontakt der Kreisjugendpflege für Rückfragen: Tel.: 02681 - 812513 oder 812543). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Die Gewinner werden im Rahmen der Prämierung per E-Mail benachrichtigt.
Ermittelt werden die Gewinner von einer fachkundigen Jury.
Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Kinder der hauptamtlichen Beschäftigten und deren Angehörigen der Kreisverwaltung Altenkirchen, der kreiseigenen Schulen, des Abfallwirtschaftsbetriebes und der kulturellen Einrichtungen.
Die zwölf besten Preisträger werden kostenfrei zur Teilnahme an einem zweitägigen Wochenend-Workshop mit dem bekannten Kölner Comiczeichner Christoph Jansen eingeladen, sobald die Corona-Lage sich entspannt hat.


## IMPRESSUM

**Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen für die Verbandsgemeinde Wissen und der zu ihr gehörenden Stadt Wissen und den Ortsgemeinden Birken-Honigsessen, Hövels, Katzwinkel (Sieg), Mittelhof, Selbach (Sieg) erscheint wöchentlich.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, **www.wittich.de**

Anzeigen: **anzeigen@wittich-hoehr.de**
Redaktion: **mitteilungsblatt@rathaus-wissen.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Textveröffentlichungen, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



- Anzeige -

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Wissen

**Corona Virus Information**

Wir haben uns als Evangelische Kirchengemeinde Wissen angesichts der erschwerten Situation, die durch den Corona-Virus ausgelöst wurde, in den kommenden Wochen anders aufgestellt.

Unser Gemeindebüro ist zwar vorerst vom **17.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020** geschlossen, aber wir sind weiter telefonisch für Sie da! Wenden
Sie sich vertrauensvoll telefonisch oder per E-Mail in einer Notlage an uns. Wir werden versuchen, Ihnen zu helfen.
Die Telefon-Nummer lautet: 02742/91 10 10 -
E-Mail: wissen@ekir.de
Wir möchten die Menschen, die uns anvertraut sind, auch in dieser schwierigen Situation mit ihren Anliegen wahrnehmen.
Deshalb stehen wir zu seelsorgerlichen Gesprächen gerne zur Verfügung.
Als **Ansprechpartner** stehen dazu bereit:
Pfarrer Marcus Tesch, 02742/7026851, marcus.tesch@ekir.de
Pfarrerin Gudrun Weber-Gerhards,
02681/2663, gudrun.weber-gerhards@ekir.de
Pfarrerin Almuth Germann, 02734/5296, almuth.germann@ekir.de
Diakonin Svenja Spille, 01578/392 12 68, svenja.spille@ekir.de
Zurzeit überlegen wir, ob wir weitere alternative Angebote anbieten können, mit denen wir trotz des Corona-Virus „nah bei den Menschen“ kein können.
Bitte beachten Sie die Homepage unserer Kirchengemeinde www.evangelisch-in-wissen.de und die unseres Kirchenkreises www.kk-ak.de auf der Sie ausführlichere Informationen - fortlaufend aktualisiert - erhalten.

# Vereine und Verbände

## Bürgerentscheid in Wissen, warum jetzt?

**„Wie kann man in der jetzigen Zeit nur an ein Bürgerbegehren denken?“**

Der Gesetzgeber gibt für ein Bürgerbegehren eine viermonatige Frist vor. Diese Frist begann mit der Entscheidung des Wissener Stadtrates, das Beitragssystem für den Straßenausbau umzustellen. Die Entscheidung fiel am 10.2.2020 und ist im Sitzungsprotokoll der Stadtratssitzung wortwörtlich nachzulesen. Dieses Datum ist entscheidend. Auch wenn sich in dieser Zeit viele zurecht lieber anderen sehr wichtigen, sozialen Dingen widmen würden. Der Stadtratsbeschluss markiert den Startpunkt des Bürgerbegehrens. (§ 17a Abs. 3 Satz 1, 2. Hs. GemO).

Da die Umstellung der Beiträge ohne Vorlage einer möglichen Satzung und bei noch unklarer zukünftiger Landesgesetzgebung beschlossen worden ist, gilt zwar im Moment noch der Einmalbeitrag für Wissen. Das ist aber für den Zeitpunkt des Bürgerbegehrens ohne Belang.

**Die Frist begann am 10.2.2020 mit dem Beschluss der Umstellung.**

Auch wenn die eventuelle Gesetzesänderung eine flächendeckende Umstellung erst bis 2024 fordern würde. Diese Möglichkeit ließ der Stadtrat unbeachtet.

**Zum Begehren an sich:**

Ist das Bürgerbegehren gegen wkB? Nein! Ein Bürgerbegehren ist immer neutral. Ein Bürgerbegehren gibt jedem wahlberechtigten Wissener Bürger die Gelegenheit, über ein bestimmtes Thema abzustimmen. Das gehört zu unserer Demokratie. Natürlich haben die Initiatoren Hoffnungen, etwas zu erreichen, aber im Endeffekt entscheidet dann der Bürger. Egal ob für oder gegen wkB.

**Sinn des Bürgerbegehrens:**

Im Bürgerbegehren liegt für Wissen eine große Hoffnung. Fast zwei Monate nach der Entscheidung des Stadtrates sind die Positionen zum Thema noch so verhärtet, dass hasserfüllte und angstschürende Kommentare und Leserbriefe u.a. von Parteimitgliedern in Zeitungen zu lesen sind, bzw. Onlinemagazine Kommentare nicht mehr zulassen oder streichen. Die Straßenausbaubeiträge sind eine langfristige Entscheidung. Wenn dieses Thema nicht dauerhaft als dunkle Wolke über Wissen schweben soll, ist das Bürgerbegehren die beste Gelegenheit, Klarheit zu bringen.

Am 10.2.2020 hat der Wissener Stadtrat für alle überraschend den anwesenden Bürgern wortwörtlich den Rücken zugedreht und unter den größten Sicherheitsmaßnahmen, die je bei einer Stadtratssitzung getroffen wurden, entschieden.

So soll die Einweihung der Rathausstraße nicht aussehen, das wünschen sich die Initiatoren des Bürgerbegehrens.

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie die Möglichkeit, selbst über die Straßenausbaubeiträge zu bestimmen. Friedlich und demokratisch für Wissen.

## Information des Treffpunkt Wissen

- Anzeige -

**Liebe Einwohner der Verbandsgemeinde Wissen,**

in unserer Verbandsgemeinde sind viele Geschäfte von den Corona-Verordnungen betroffen.

Einige Geschäfte sind ganz geschlossen, andere Betriebe haben jedoch alternative Möglichkeiten gefunden, den Kunden weiterhin zur Verfügung zu stehen:

Z.B.

- Öffnung der Reparaturabteilungen zu bestimmten Zeiten (Fahrrad, KFZ, Haushaltsgeräte etc.)
- Warenanlieferung nach telefonischer Bestellung

…

Treffpunkt Wissen, Bürgermeister Berno Neuhoff und Citymanager Ulrich Noß sind dabei, diese geänderten Öffnungszeiten/Serviceleistungen zusammen zu fassen und auf der Homepage www.wisserland.de zu veröffentlichen. Wir müssen auf diese neue Situation reagieren und aktiv an Lösungsmöglichkeiten arbeiten. Dazu gehört auch dass Sie, sehr verehrte Kundschaft, weiterhin der Wissener Geschäftswelt treu bleiben. Denn irgendwann wird auch diese Krise bewältigt sein und dann wollen wir nicht vor einem Scherbenhaufen stehen.

Informieren Sie sich auf www.wisserland.de oder rufen Sie das Geschäft einfach an um sich zu informieren.

Eine vollständige Liste der Treffpunkt-Mitgliedsgeschäfte mit Telefonnummern erhalten sie auf www.treffpunktwissen.de.

Für die Geschäfte haben wir die Möglichkeit geschaffen, geänderte Öffnungszeiten/Serviceleistungen direkt einzutragen:

https://wisserland.de/lieferservice-formular/

## St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1402 vom Heister zu Schönstein e.V.

**Korpus am Wegekreuz zwischen Schönstein und Selbach mutwillig zerstört.**

Am von der St. Seb. Schützenbruderschaft Schönstein errichteten Wegekreuz wurde irgendwann in den vergangenen Wochen der Korpus zerstört.

Mit großem Unverständnis wurde diese Zerstörung in den letzten Tagen festgestellt. Ausgerechnet zu Karfreitag und Ostern hin gibt es Leute die vor solchen Sachen keinen Respekt haben und diese völlig hirnlos zerstören.

Ob dies religiöse Gründe oder pure Zerstörungswut sind kann nicht festgestellt werden, da diese Rüpel sicherlich nicht ausfindig gemacht werde können um sie Strafrechtlich zu verfolgen. Die Schützenbruderschaft Schönstein verurteilt solche Taten, egal was und wie beleidigt oder kaputt gemacht wird auf das Schärfste.

Es wird auf jeden Fall ein neuer Korpus angebracht werden, was auch hoffentlich der oder die Täter sehen sollen, mit dem Hinweis: Unseren Glauben und unser Brauchtum zerstört ihr nicht!

Sollte jemand etwas mitbekommen haben was zur Ergreifung der Täter führen kann, bitte bei der Polizei melden, gerne auch anonym.

## Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Birken-Honigsessen erinnert sich

In diesen **Tagen der Gesundheitskrise** erinnert sich die St. Hubertus Schützenbruderschaft an ihren Gründerpräses Pfarrer Franz Stams. In seinem Buch beschreibt er die unvergleichliche Atmosphäre und die Lebensfreude, die er beim ersten Schützenfest auf der Birkener erlebte. „Am Montag zog die Pfarrgemeinde nach dem Gottesdienst zum Festzelt. Bei diesem Frühschoppen hatten Lu und ich den Eindruck, dass die ganze Dorfgemeinschaft im Zelt und auf dem Festplatz feierte. Es wurde getanzt, geschunkelt, gesungen und gelacht. Lu genoss die ungekünstelte Lebenslust, das noch spontane Lachenkönnen vieler Menschen. Ob sie bei ihnen Ähnlichkeit mit ihrem eigenen Wesen spürte…? Sicher ist, dass wir in unserem Leben nur selten so viel frohe Verbundenheit mit und in einer großen Gemeinschaft erfahren haben. Ich glaube, dass Antoine de Saint-Exupéry Recht hatte, als er schrieb: „ Es gibt nur einen echten Luxus, und das sind die menschlichen Beziehungen. “

Blicken wir auf die Ereignisse in der Welt, können wir dies mit Sicherheit bestätigen. Nichts auf der Welt, kein Job, kein Geld und kein Status kann uns dieser Tage so viel Sicherheit geben wie die Beziehungen, die wir tagtäglich unterhalten, sei es die Familie, der Partner, Freunde oder der Nachbar.

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft möchte hiermit an alle Leser und Leserinnen appellieren: So stark die nachrichtenflut auch sein mag und so überwältigend die Maßnahmen sein können, verlieren Sie ihre ungekünstelte Lebenslust und ihr spontanes Lachenkönnen nicht. Wir als Bruderschaft zählen nicht nur unsere Mitglieder zu unserer großen Familie, sondern auch all jene, die uns auf unseren Festivitäten begleiten, die gesamte Dorfgemeinschaft, alle Angehörigen der kirchlichen Verbände, der Schützenbünde, des Ehrenamtes und alle Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Vergessen Sie in diesen Tagen nicht, zu tanzen und zu singen. Vergessen Sie nicht, dass wir alle als große Gemeinschaft darauf hinarbeiten, dass diese Krise überwunden wird.

Unsere Schützenjugend treibt uns auch hier voran. Lebensfreude, menschliche Beziehungen und Verbundenheit können auch aus Distanz gelebt werden. Und wenn wir dann wieder zusammenkommen können, dann können wir stolz sein auf das, was wir seit Jahren leben. Für Glaube, Sitte und Heimat.

## Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen sagen „Dankeschön“

**Im AZURIT Seniorenzentrum Birken sind zahlreiche Grußbotschaften und Bastelarbeiten angekommen**

*Das AZURIT Seniorenzentrum Birken erhielt zahlreiche bunte Bilder und liebevoll gestaltete Basteleien*

Im Rahmen des aktuellen Besuchsverbots bat das AZURIT Seniorenzentrum Birken in den vergangenen Wochen alle Angehörigen und Freunde der Einrichtung, Postkarten, Mails und Briefe mit Grußbotschaften an die Bewohner des Seniorenzentrums zu senden und wünschte sich unter dem Motto „Osterbastelei“ bunt gemalte Bilder und Selbstgebasteltes. Hiermit sollen soziale Kontakte trotz der Einschränkungen aufrechterhalten und der eingeschränkte Alltag der Senioren etwas erhellt werden.

„Die Resonanz ist überwältigend“, erklärt Christine Weishaupt, Haus- und Pflegedienstleiterin der AZURIT Senioreneinrichtung in Birken-Honigsessen. „Schon wenige Tage nach unserem Aufruf in den lokalen Medien und dem Aushang der Plakate erreichten uns zahlreiche Briefe sowie unzählige liebevoll gestaltete Bilder und Bastelarbeiten.

Auf diesem Weg möchten wir uns alle bei jedem Einzelnen herzlich bedanken. Danke für diesen besonderen Zusammenhalt in dieser herausfordernden Zeit.“

Neben dem Dankeschön an alle Einsender spricht die engagierte AZURIT Haus- und Pflegedienstleiterin vor allen Dingen ihrem Team ein großes Lob aus: „Ich bin wirklich stolz auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle geben jeden Tag ihr Bestes und sorgen mit unzähligen kreativen Ideen dafür, den Alltag unserer Bewohner in dieser Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten. Dafür sage ich von ganzem Herzen Danke.“

## LEBENSHILFE ruft zur Hilfe auf

**Geistig behinderte Menschen nicht vergessen! - Schutzschirm aufspannen - Solidarität zeigen!**

Die Lebenshilfe im Landkreis Altenkirchen befindet sich seit den Maßnahmen zu Corona in einem Ausnahmezustand, so die Vorsitzende Rita Hartmann.

Bis zum 5.April sind bei betreuten Menschen oder Mitarbeitern keine Infektionsfälle bekannt. „Dafür bin ich unendlich dankbar!“, so Rita Hartmann. Es fehlt an Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln, die dringend benötigt werden. Die LEBENSHILFE ist dringend auf Unterstützung und Hilfe angewiesen!

Seit über 2 Wochen ist nichts mehr so wie es war. Viele der geistig beeinträchtigten Menschen verstehen die Welt nicht mehr! Überhaupt die Krankheit „Corona“ zu begreifen, fällt Ihnen schwer, so Rita Hartmann. Die geistig behinderten Menschen, die oft eine besondere Nähe brauchen, sind verunsichert und brauchen besondere Zuwendung, da sich Ihr Alltag grundlegend verändert hat.

Nicht nur in den Wohnstätten in Mittelhof und Flammersfeld, sondern auch in den ambulanten Wohngruppen herrscht ein striktes Besuchsverbot wie auch im neuen Pflegedorf in Flammersfeld. Viele Bewohnerinnen und Bewohner fahren normalerweise am Wochenende und gerade zu den Feiertagen nach Hause zu Ihren Eltern und Angehörigen, dies ist nun nicht mehr möglich. Viele verstehen das nicht.

Um den Kontakt zumindest etwas - auch durch Bilder aufrecht zu erhalten - bittet die Lebenshilfe um Spenden für Tablets, damit in jeder Gruppe über Skype mit den Familien und Freunden Kontakt gehalten werden kann (Spendenkonto Lebenshilfe Kreis Altenkirchen: IBAN: DE 53 5735 1030 0005 0005 42; BIC MALADE51AKI, Stichwort Corona). Es werden 30 Tablets benötigt.

Damit könnten die Bewohnerinnen und Bewohner, aus deren Gesten und Sprechen man oft nur Ihre Wünsche und Bedürfnisse erahnen kann, in Kontakt mit Ihren Nächsten treten.

Ein Telefonat reicht da leider nicht. Dieses Ostergeschenk, so Rita Hartmann, würde schon ein kleines Wunder sein. Sie ist sich sicher, dass die Menschen hier im Landkreis geistig behinderten Mitmenschen in dieser besonderen Situation nicht vergessen. Auch über Briefe, Karten und Osterpräsente würden sich die Einrichtungen in Flammersfeld und Mittelhof-Steckenstein freuen!

Wir sind unseren Mitarbeitern, die einen tollen Job machen, außerordentlich dankbar, so Rita Hartmann. Rund um die Uhr wird in den Wohnstätten und Wohngruppen gearbeitet. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus anderen Einrichtungen, die nun bis auf eine Notbetreuung aufgrund der Coronamaßnahmen geschlossen sind, arbeiten mit, um die Betreuung aufrecht zu erhalten.

Die Schließung von Kitas und Schulen aber auch der eigenen Werkstätten und Tagesförderstätten kann die Existenz der LEBENSHILFE gefährden, so Rita Hartmann.

Erste Kurzarbeit ist in den Küchen des Integrationsbetriebes angezeigt, da die Lieferung an Schulen und Kindergärten komplett ausfällt. Aber auch die Finanzierung von Werkstätten, Kindergärten und Tagesförderstätten ist unsicher. Wir wissen nicht, wie es nach dem April weiter geht, so Rita Hartmann.

Die geistig behinderten Menschen und Ihre Familien brauchen die Unterstützung und Zusage des Staates, dass Sie genauso - wie die Unternehmen der freien Wirtschaft - keine coronabedingten Nachteile zu erleiden haben. „Wir hoffen auf unbürokratische Umsetzung des Schutzschirms für Soziale Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und im Kreis Altenkirchen, aber wir kennen den genauen Umfang noch nicht“, so Rita Hartmann.

Viele Betreute in den Einrichtungen und Diensten sind durch das Corona-Virus sehr gefährdet, denn siegehören zur Risikogruppe, da sie behinderungsbedingt Vorerkrankungen haben.

„Für uns wird es nicht so schnell wieder „normale Zeiten“ geben! Wer soll denn nach Corona betreuen?? Hier brauchen wir Sicherheit!“, so Rita Hartmann.

Sie appelliert an alle Verantwortlichen, diejenigen, die gerade jetzt dringend Hilfe brauchen, nicht zu vergessen!

Der Schutzschirm muss auch für geistig beeinträchtigte Menschen und ihre Einrichtungen aufgespannt werden!

### Unterstützung für in Existenznot geratene Vereine möglich

Sportvereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb sind grundsätzlich in das Bundesprogramm Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen einbezogen. Das hat Sportminister Roger Lewentz den Präsidien der Sportbünde in Rheinland-Pfalz nach einer entsprechenden Abstimmung mit dem rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium mitgeteilt. „Darüber hinaus wird das Land ein eigenes Hilfsprogramm für Sportvereine, die in ihrer Existenz bedroht sind, auflegen, welches das Bundesprogramm bei Bedarf ergänzt“, so Lewentz.
Vor dem Hintergrund der Corona-Krise entstehen auch dem Sport finanzielle Einnahmeverluste, weil Wettkämpfe und Vereinsangebote sowie sonstige Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Diese können bei Vereinen mit nicht abwendbaren Zahlungsverpflichtungen zu Existenzbedrohungen oder sogar zur Insolvenz führen.
„Diese Regelung wird einen großen Beitrag zum gesellschaftlich notwendigen Erhalt unserer Sportvereine und zur Stärkung unserer teilweise sehr verunsicherten Mitgliedsorganisationen leisten. Wir freuen uns dass der organisierte Sport gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport eine so gute Lösung für die Sportvereine im Land gefunden hat“, betont Jochen Borchert, kommissarischer Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz.
Auch die Sportministerkonferenz hat den DOSB und die Landessportbünde gebeten, ihnen rasche Hinweise auf die Bedürfnisse der Sportvereine und -verbände für Soforthilfen zu geben. Die Länder haben zugesagt, im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeit alles Notwendige zu veranlassen, um Vereine und Verbände bei ihrer Existenzsicherung zu unterstützen.
Minister Roger Lewentz hat sich mit den Vertretern des Landessportbundes und der regionalen Sportbünde Rheinland, Rheinhessen und Pfalz darauf verständigt, zunächst über ein digitales Meldesystem in Not geratene Vereine zu identifizieren und den Hilfsbedarf zu ermitteln. Auf den Homepages des LSB und der Sportbünde ist die Umfrage zu finden oder auch direkt unter:
https://schadensmeldungcorona.questionpro.eu
Für Vereine mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbereich besteht schon jetzt in Rheinland-Pfalz vorrangig die Möglichkeit, entsprechende Förderanträge bei der Investitions- und Strukturbank auf Förderung aus dem Bundesprogramm Corona-Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen zu stellen. Die Abwicklung des Landesprogramms wird nach der Erhebung der konkreten Bedarfe zwischen Land und Sportbünden abgestimmt.

# Die Kreisverwaltung informiert

### Remondis-Wertstoffhof in Altenkirchen ab sofort wieder für alle Anlieferer geöffnet

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Geschäfts- und Betriebsleitung der Firma Remondis Mittelrhein GmbH entschieden, den Wertstoffhof in Altenkirchen ab Montag, 6. April, für private und gewerbliche Selbstanlieferer wieder zu öffnen. Mit dieser Maßnahme soll drohenden Entsorgungsengpässen sowie wilden Müllablagerungen entgegengewirkt werden. Werkleiter Werner Schumacher vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Kreises Altenkirchen begrüßt die Entscheidung und appelliert an die Anlieferer, alle Sicherheitsmaßnahmen wie den Mindestabstand von zwei Metern, ggfs. die Nutzung eines Mundschutzes und von Handschuhen etc. strikt einzuhalten. Bezahlt werden sollte primär bargeldlos mit Bankkarte, so der verständliche Wunsch des Entsorgungsunternehmens.
Der Wertstoffhof ist montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16.30 Uhr geöffnet, samstags ist geschlossen.

# Sonstige Mitteilungen

### Abgeordnete Jessica Weller informiert!

**„Bürgersprechstunde am Telefon - NEUER TERMIN“**
**15. April von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
Die geplanten Bürgersprechstunden an verschiedenen Orten des Wahlkreises können aktuell leider nicht stattfinden. Jessica Weller MdL möchte auch weiter mit den Bürgern im Gespräch bleiben und die Anliegen direkt bearbeiten.
Falls Sie Fragen, Sorgen oder Hinweise haben - allgemeiner Art oder auch speziell zur aktuellen Situation mit Corona, kontaktieren Sie das Bürgerbüro in Wissen und vereinbaren Sie einen Rückruftermin.
Ihre Kontaktdaten bitte per Mail oder Telefon an,
Mail: kontakt@jessica-weller.de, Telefon: 02742 96 69 633
Die Bürgersprechstunde findet am 15. April von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.

*- Anzeige -*

**Unser Mitarbeiter vor Ort, Peter Keuser, liefert Ihnen gerne die Getränke an die Haustür.**

**Sie erreichen uns wie folgt:**
- **Telefon:** 02661-98500
  *(Bitte sprechen Sie Ihre Bestellung einfach aufs Band, falls wir nicht persönlich ans Telefon gehen)*
- **E-Mail:** bestellung@kloeckner-getraenke.de
- **WhatsApp:** 0172/1030757

Die Lieferung erfolgt ab einer Menge von 3 Kisten dienstags und freitags. Die Bezahlung erfolgt zu Ihrem und unserem Schutz per Überweisung.
**Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch die Zeit.**
**Ihr Team von Klöckner Getränke**

J. & H. Klöckner GmbH
Finkenstraße 9 · 57647 Nistertal
T. 02661 9850-0 · www.kloeckner-getraenke.de

### Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

**Wegen Corona:**
**Kurzfristige Beschäftigung jetzt bis zu 5 Monate möglich**
Eine kurzfristige Beschäftigung kann in diesem Jahr zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober ausnahmsweise länger ausgeübt werden: Für fünf Monate oder 115 Tage.
Entscheidend ist, dass die Beschäftigung von vornherein vertraglich oder aufgrund ihrer Art befristet ist. Dies ist gerade bei Erntehelfern in der Landwirtschaft, aber auch bei Ferienjobs von Schülern oder Studenten der Fall.
**Verdienst spielt keine Rolle**
Bei einer kurzfristigen Beschäftigung spielt die Höhe des Verdienstes keine Rolle. Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt und somit auch keine Rentenanwartschaften erworben.
Aber: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nicht vor, wenn die Beschäftigung den Lebensunterhalt sichert, also berufsmäßig ausgeübt wird.
**Neuerung durch Sozialschutz-Paket**
Weil aufgrund der Corona-Pandemie Erntehelfer in diesem Jahr voraussichtlich in geringerer Zahl zur Verfügung stehen, als sie die Landwirtschaft benötigt, wurden mit dem Sozialschutz-Paket der Bundesregierung vom 27. März die zeitlichen Grenzen für kurzfristige Beschäftigungen deutlich erweitert. Bisher waren diese Beschäftigungen auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt.
Dies wird auch ab November wieder gelten.
Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

### Coronavirus-Info des Caritasverbandes Altenkirchen

**Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen -**
**Wir sind weiterhin für Sie da!**
Unsere Dienste und Beratungsangebote werden trotz dieser herausfordernden Zeit, soweit möglich, weitergeführt. Dazu gehören u.a. die aufsuchenden Hilfen für Familien und Kinder, bei denen die Sorge besteht, dass ihr Wohl gefährdet ist, das Betreute Wohnen für psychisch kranke Menschen sowie die Beratungsangebote für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen.
Wenn Sie Probleme bei Bescheiden oder Fragen zu Leistungen des Jobcenters, Probleme in der Partnerschaft, mit Wohnungswechsel, Kaution, Arbeitslosengeld I und II, Grundsicherung, Langzeiterkrankung oder Schwerbehinderung haben oder Ihnen die Probleme über den Kopf wachsen, können Sie sich gerne an unsere Allgemeine Sozialberatung wenden. Sie erreichen Frau Strunk dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder per Mail:
petra.strunk@caritas-altenkirchen.de

Um soziale Kontakte zum Schutz aller weitestgehend zu reduzieren, haben wir die persönlichen Kontakte stark eingeschränkt.
Unsere Beraterinnen sind jedoch weiter für Sie da: Rufen Sie uns gerne an (Tel. 02681-2056) oder schreiben Sie eine E-Mail.
Die Kontakte finden Sie auf unserer Homepage:
www.caritas-altenkirchen.de.

### Welche Heizung soll es werden?

Das Klimapaket der Bundesregierung hat für viel Bewegung auf dem Heizungsmarkt gesorgt. Das Paket beinhaltet neue üppige Förderkonditionen für Heizungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, sowie eine Sonderprämie für den Austausch alter Ölheizungen. Außerdem wird ein $CO_2$-Preis für Heizöl und Erdgas eingeführt, der sich nach dem $CO_2$-Ausstoß richtet.
Mit der Aktion „Heizung mit Zukunft“ bietet die Verbraucherzentrale einen neuen Service an.
Wer in nächster Zeit seine Heizung austauschen will - egal ob Öl- oder Gasheizung -, aber noch nicht weiß, auf welches System er setzen soll, kann sich bei der Verbraucherzentrale online informieren und telefonisch beraten lassen. Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/heizung-mit-zukunft können Interessierte ein zweiseitiges pdf-Dokument herunterladen und die wichtigsten Daten zu ihrer aktuellen Heizungsanlage eintragen.
Mit diesen Daten und weiterer Unterlagen, wie dem Messprotokoll des Schornsteinfegers und der Jahresabrechnung bei einer Erdgasheizung, können die Energieexperten der Verbraucherzentrale mit Hilfe eines eigens entwickelten Excel-Tools eine Kostenbilanz errechnen, in der auch Förderprogramme und der $CO_2$-Preis berücksichtigt werden. Die Ratsuchenden erhalten dann per E-Mail eine zweiseitige Auswertung, aus der unter anderem eine Gesamtkosteneinschätzung verschiedener Anlagen hervorgeht. Dank der Förderung durch das rheinland-pfälzische Umweltministerium ist dieser Service kostenlos.
Die Beratung zur individuellen Auswertung, aber auch zu allen anderen Fragen rund um die Heizung findet derzeit ausschließlich telefonisch statt. Ein Termin für eine Telefonberatung kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 60 75 600 oder online unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp vereinbart werden.
Die Telefonische Beratung ist kostenfrei.
Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden wie folgt statt:
in **Betzdorf am Mittwoch, 06.05.20 von 12.30 bis 16.15 Uhr**
in **Altenkirchen am Donnerstag, den 28.05.20 von 12.00 - 18.00 Uhr**
Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

# Allgemeines

### Vielfältiges Saat- und Pflanzgut in Rheinland-Pfalz

Wer gerne vielfältige Sorten auf dem Balkon, oder im Garten anbauen möchte, muss häufig etwas suchen, bis er sein Saat- oder Pflanzgut findet. Die Qual der Wahl hatte man allerdings in den letzten Jahren bei einem Besuch der zahlreichen Saatgut bzw. Jungpflanzenbörsen, oder Gartenmärkten.

Da diese Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit abgesagt wurden, bieten nun zahlreiche der Saat- und Pflanzgutanbieter kurzentschlossen einen Verkauf ab Hof, oder sogar einen Versand, an.
Die vielen kleinen Betriebe, Vereine, oder Initiativen, die in Rheinland-Pfalz Saatgut oder Pflanzen sind im „Wegweiser Sortenvielfalt“ zusammengetragen.
Dieser Wegweiser ist auf der Internetseite www.biodiversitaet.dlr.rlp.de einzusehen. Auf einer Karte lässt sich schnell erkennen, wo es in der Region Anbieter von Vielfaltssorten gibt.
Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann den „Wegweiser Sortenvielfalt“ als Broschüre bestellen.
Kontakt:
Dr. Bettina Orthmann
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 820487
www.biodiversitaet.dlr.rlp.de

### Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt

**Barbara Schleicher-Rothmund, rheinland-pfälzische Bürgerbeauftragte betont, dass die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Coronakrise betroffenen Personen zur Verfügung steht**

Gerade die Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung seien für viele Familien eine enorme Herausforderung, so Ministerin Giffey im Rahmen einer Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 31.03.2020.
Damit Kinder und Jugendliche auch in dieser ungewöhnlichen und schwierigen Zeit unterstützt werden, weist Barbara Schleiche-Rothmund auf die Möglichkeit hin, dass sich Betroffene mit ihrem Anliegen an die rheinland-pfälzische Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche wenden können.

Diese stünde auch in Zeiten der Krise zur Verfügung und sei unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
E-Mail: **beschwerdestelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de**
Telefonnummern: 06131 28999 51 / 06131 28999 18

„Auch die rheinland-pfälzische Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche steht in dieser für einige Familien sehr belastenden Zeit den Kindern und Jugendlichen zur Seite und unterstützt diese mit ihrem Angebot“, so Schleicher-Rothmund.
„So trägt die Ombudsstelle wie bisher dazu bei, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen Gehör zu schenken und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.“

### Gedanken eines Malers in Coronazeiten

Die derzeitige Situation ohne Ausstellungen und keinerlei Kundenkontakt schafft für Maler und Bildhauer unerwarteten Freiraum für Kreativität.
So schält sich mir vor der Leinwand die Frage heraus, in welcher Farbe sehe ich die noch viele Tage anhaltende Corona-Pandemie.

*Der Wissener Maler Gerhard Gröner vor einem farbstarken Bild zu Corona*

Keinesfalls Schwarz/Weiß.
Dies sind ohnehin keine Farben.
Auch die kalten Farben rings um Blau passen mir nicht zu dieser von Unruhe geprägten Zeit.
Sie strahlen manchmal zu viel innere Kälte ab. Ich will schon einen klaren Kopf behalten.
Jedoch all der mancherorts aufkommenden, unverständlichen Hektik, mit warmen Farben den Mitmenschen begegnen.
Was für mich als Maler in unruhiger Zeit bleibt, sind alle Nuancen um Rot.
Rot steht in Mitteleuropa seit Jahrzehnten für die Farbe der Liebe und des Glücks. Sinnbildlich entstand hierfür das rote Herz.
Rot bedeutet überhaupt Leidenschaft und tiefgründige Gefühle.
Und Rot zeigt sich auch im Element Feuer.
Was lag also näher als in diesen hochemotionalen Zeiten ein Bild in verschiedenen roten Farbnuancen zu malen.
Das in meinem Freilandatelier frisch gemalte Bild heißt Rhapsodie in Rot. Die Rhapsodie gilt als freie Musikform.
Dazu wählte ich den Stil Art Informel.
Dies ist ebenso eine Richtung ohne vorgegebene Formen.
Also eine freie, ungehinderte rote Phase sinnlicher Lebensfreude.

## Hilfe für Krebspatienten und Angehörige in Zeiten von Corona

**Regionale Sprechstunden der Krebsgesellschaft derzeit ausgesetzt / Telefonisches Beratungsangebot nutzen / Erreichbarkeit der zentralen Anlaufstellen in Rheinland-Pfalz bleibt gewährleistet**

Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz hat ihre Unterstützung für Krebspatienten und deren Angehörige an die aktuellen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie angepasst und bietet ab sofort statt persönlicher Beratungsgespräche ausschließlich telefonische Beratungen an.

Dies gilt auch für die regionale Sprechstunde, die ansonsten regulär an jedem dritten Mittwoch des Monats in den Räumlichkeiten der AOK in Altenkirchen bzw. in Betzdorf stattfindet.

Unabhängig davon stehen die Mitarbeiterinnen des Koblenzer Informations- und Beratungszentrums der Krebsgesellschaft zu telefonischen Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Termine dafür können wie gehabt montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr unter der Rufnummer 02 61 / 98 86 50 oder per E-Mail (koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de) vereinbart werden.

**BEILAGENHINWEIS**

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Gansauer GmbH** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Hier ist eine Stelle frei.

## Arzthelferin

ab sofort in Wissen gesucht (keine Blutabnahme).

Kurzfristige Bewerbung unter
Chiffre-Nr.: 18200653 an den Verlag.

## Verspannungen vermeiden

Trotz ergonomisch geformter Sitzmöbel bleibt langes Sitzen am Schreibtisch ungesund für den Rücken. Viele Menschen mit einem Bürojob leiden unter Nacken-, Schulter und Rückenschmerzen. Doch auch ohne großen Aufwand lässt sich gegensteuern. Bereits kleine Bewegungen zwischendurch helfen, die Muskulatur wieder in Schwung zu bringen. Kreisen Sie mal mit den Schultern, recken Sie die Arme hoch in die Luft oder wippen unter dem Tisch mit den Füßen. Bringen Sie zusätzlich so viel Bewegung wie möglich in den Arbeitsablauf. Stehen oder gehen Sie während des Telefonierens und nutzen Sie Gänge zum Drucker oder zum Kaffeeautomaten für eine kleine Extrarunde.

**Neuer Job mit Herzblut gesucht?**

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung können Sie fündig werden!

## Gehaltsvorstellungen realistisch einschätzen

Das Thema Gehalt wird im Vorstellungsgespräch in der Regel als einer der letzten Punkte zur Sprache kommen. Die Frage nach den Gehaltsvorstellungen beantworten Sie am besten nicht mit einer konkreten Summe, sondern nennen lieber eine Gehaltsspanne. So haben Sie im Gesprächsverlauf noch Verhandlungsspielraum.

Recherchieren Sie im Vorfeld die branchenüblichen Gehälter, um realistisch zu bleiben, denn ein zu niedriger Wunsch wirkt genauso negativ wie zu hoch angesetzte Vorstellungen. Kommt die Frage nach dem bisherigen Gehalt, müssen Sie dieses nicht genau benennen, besser bleiben Sie in einem ungefähren Rahmen.

# Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen:
# **Schützen Sie sich und Ihre Kundschaft mit Corona-Hinweisartikeln**

Bis zu **55 €** Rabatt

## BODENAUFKLEBER

- **Design**
  Designvorlage oder individuelle Gestaltung
- **Auflage**
  20 Stück
- **Eigenschaften**
  Verschiedenen Formate, Indoor & Outdoor, rutschfest & witterungsbeständig

Ihre Investition:
~~135 €~~ **100 €**

**Ihr Ersparnis: 35 €**

## HINWEISAUFSTELLER

- **Design**
  Individuelle Gestaltung
- **Auflage**
  1 Stück
- **Eigenschaften**
  Kundenstopper-Aufsteller inkl. 2 Plakaten DIN A1, wetterbeständiges Affichenpapier

Ihre Investition:
~~220 €~~ **165 €**

**Ihr Ersparnis: 55 €**

## HINWEISPLAKATE

- **Design**
  Designvorlage oder individuelle Gestaltung
- **Auflage**
  10 Stück
- **Eigenschaften**
  DIN A4, wetterbeständiges 120 g/m² Affichenpapier

Ihre Investition:
~~100 €~~ **65 €**

**Ihr Ersparnis: 35 €**

Alle Preise zzgl. MwSt. // Angebote gültig bis 31.5.2020 // Unsere AGB finden Sie im Internet unter: wittich.de/agb

MARKETING MISSION®

**WIRKUNGSVOLL.
AUS EINER HAND.
FÜR JEDES BUDGET.**

**Kontakt:**
Telefon: 02624/911-124
E-Mail: marketing@wittich.de

– Anzeige –

Ihre Gesundheit in besten Händen

## Abschalten und Einschlafen trotz Stress

Foto: djd/Retorta/Getty

Es gibt Menschen, die anscheinend immer in sich selbst ruhen und an denen Anspannung und Hektik nahezu spurlos vorübergehen. Viele andere jedoch können andauernde berufliche oder familiäre Belastungen nur schwer verarbeiten. Sie fühlen sich gehetzt, gereizt, rastlos, können nicht mehr „runterkommen“. Das schlägt nicht nur aufs Gemüt, sondern beeinträchtigt oft auch den Schlaf. Untersuchungen in den westlichen Industrieländern zeigen, dass 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung nicht so schlafen, wie sie es sich wünschen.

Wenn aber die erholsame Nachtruhe ausbleibt, kann dies schwerwiegende Folgen haben: Übermüdete Menschen sind weniger leistungsfähig, unkonzentrierter, werden eher übergewichtig und öfter krank. Auch Ängste und Depressionen sind häufige Begleiterscheinungen. Umso wichtiger ist es, gezielt gegen Anspannung und Schlafstörungen anzugehen. Herkömmliche Mittel, die in der Praxis oft verordnet werden, können jedoch zur Abhängigkeit führen und unerwünschte Nebenwirkungen entfalten. Darum sind sanfte, aber effektive Alternativen gefragt. Bei Unruhezuständen und nervös bedingten Einschlafstörungen haben sich pflanzliche Kombinationsarzneimittel – z.B. in der Kombination Baldrian, Melisse und Passionsblume – bewährt.

Zusätzlich sollten dauergestresste Menschen grundsätzlich ihren Lebensstil anpassen. Wichtig ist auch die richtige Balance zwischen Beruflichem und Privatem. Als effektiv haben sich zudem bestimmte Entspannungstechniken erwiesen – ganz besonders die Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion (Mindfulness-Based Stress Reduction - MBSR). Viele Krankenkassen bieten hierfür Kurse an und es gibt auch zahlreiche Bücher und CDs zum Thema.

*djd 65913*

## Arbeiten, wo ich will

Glücklichere, produktivere und gesündere Arbeitnehmer erhält ein Unternehmen, indem es mehr Selbstbestimmung zulässt. Darauf weist laut einem Bericht des Gesundheitsmagazins „Apotheken Umschau“ eine Studie der Universität von Minnesota (USA) hin. Für die Untersuchung wurden 500 Mitarbeiter einer großen Firma nach dem Zufallsprinzip in zwei Gruppen aufgeteilt. Die einen nahmen an einem Pilotprogramm teil, das ihnen eine freiere Zeiteinteilung im Büro sowie die Option Home-Office ermöglichte. Außerdem achteten die Vorgesetzten mehr auf Ergebnisse als auf Anwesenheit. Verglichen mit ihren anderen Kollegen berichteten die Programmteilnehmer seltener von depressiven Stimmungen und Burnout und arbeiteten zudem effektiver.

*ots/Wort & Bild*

## Depressionen früh erkennen

Jährlich erkranken in Deutschland rund 6,2 Millionen Menschen an einer sogenannten unipolaren Depression. Je eher diese erkannt und behandelt wird, desto geringer ist das Risiko, dass die Beschwerden chronifizieren.

Zu den frühen Anzeichen einer Depression gehören unter anderem anhaltende, scheinbar grundlose Antriebslosigkeit, Interessenverlust, Schlafstörungen, frühmorgendliches Erwachen, Grübeln und ein verändertes Essverhalten. *djd*

Praxis Seelentauchen

Gutes für die Seele

Ivonne Vogel - Heilpraktikerin für Psychotherapie & Energiebehandlungen

- Gesprächspsychotherapie
- Energetische Heilbehandlungen
- Frauentreffpunkt
- Klangschalen

Karl-Rohr-Straße 2 - 57537 Wissen - Telefon 02742 / 7049932
info@seelentauchen.de - www.seelentauchen.de

## Burnout-Gefahr im Ruhestand

Aus Angst vor Langeweile und Leerlauf in der Rente laufen manche Senioren Gefahr, sich zu übernehmen. „Auch Rentner sind nicht vor einem Burnout gefeit“, warnt Dr. Petra Dlugosch, Chefärztin der Gerontopsychiatrie der LWL-Klinik Dortmund, im Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“. Sie kennt Patienten, die mit dem Ruhestand entstehende „Produktivitätslücken“ mit vielen Ehrenämtern füllen und dabei an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stoßen. Nicht dass Ehrenämter schlecht seien. „Wichtig bei allem, was man tut, ist es, die eigene Motivation zu hinterfragen“, rät die Expertin.

*ots/Wort & Bild*

## Burnout-Symptome ernst nehmen

Eine Situation, die viele Menschen kennen: Im Job muss immer mehr Arbeit in immer kürzerer Zeit bewältigt werden und auch die Freizeit ist vollgepackt mit Terminen.

Hält diese anstrengende und fordernde Situation nur für eine begrenzte Zeit an, kommen wir meist mit dem Druck ganz gut klar und ein Urlaub kann die benötigte Erholung verschaffen. Ganz anders sieht es dagegen beim sogenannten Burnout aus. Kennzeichnend ist das längerfristige Gefühl des „Ausgebranntseins“, das nicht einfach durch einen Urlaub zu beheben ist.

Dieser chronische Erschöpfungszustand entwickelt sich schleichend über einen längeren Zeitraum, verstärkt sich kontinuierlich und kann in eine Depression münden.

Betroffene sollten als ersten Schritt ehrlich in sich hineinhorchen, um sich selbst darüber klar zu werden, dass es überhaupt ein Problem gibt. Dann ist es unerlässlich sich Hilfe zu holen, denn ein Burnout- oder auch Stress-Syndrom verschwindet nicht einfach so.

Es handelt sich um einen ernstzunehmenden Krankheitszustand und erfordert meist professionelle Behandlung. Dabei können verschiedene therapeutische Ansätze zur Anwendung kommen. Ärzte, Heilpraktiker, Therapeuten oder Coaches können weiterhelfen. Grundsätzlich sinnvoll sind Entspannungstechniken wie Autogenes Training, progressive Muskelentspannung oder auch Yoga und Meditation.

WITTICH MEDIEN

# Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab 7,80 €

Telefonisch aufgeben:
**02624 911-0**
oder online buchen:
**anzeigen.wittich.de**

## VERMIETUNG

**Mammelzen,** besonders schöne 3 ZKDB, Balkon, 2. OG, KM 498 €, ab sofort. Tel.: 0170/4365261

**Roth/Öttershagen,** ab 1.5.2020 Wohnung zu vermieten, EG, 3 ZKB, ca. 70 qm, 320 € KM + 65 € NK + 3 MM KT. Tel.: 0171/7842073

**Alleinstehende** weibliche Person sucht ebenerdige 55-qm-Whg., 2 ZBK, mit Du., in Wissen od. Umgebung, evtl. mit kl. Keller. Tel.: 02742/2357 morgens od. abends

**Heimborn,** schönes kpl. möbl. Apartment, 59 qm, Schlaf-, Wo.-Zi., Küche, Du./WC, Terr., Garage, Stpl. an jungen Berufstät. o. WE-Pendler, NR, KM 320 € + NK, zu verm., Tel.: 02688/666

**Wissen-OT, 3 ZKDB,** 80 qm + Gewerbeteil/Werkstatt, Garage, Internet 100.000, Balkon, direkter Zugg. Wald, Wiese, Bachlauf, Gartenh., Preis VB, keine NK, Tiere erlaubt. Tel.: 02742/969636

## IMMOBILIENMARKT

**Einfamilienhaus gesucht, ca. 120.000 €,** ca. 140 qm Wfl., gerne mit Renovierungsstau, Westerwald-Sieg Immobilien, Stefan Bonn, Tel.: 02662/3073577

## KFZ-MARKT

**VW** Passat Kombi 1,9-TDI, 2 Hd., 74 kW, Euro 3, Bj. 2005, TÜV neu, 259 Tkm, verkehrsgepfl., Klima, ZV, sitzhz., ABS, eFH, Stereo, schwarz-met., guter Zustand, 1.490 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Chrysler Sebring Cabrio** 2,7, 203 PS, schwarz, EZ 06/01, 133 Tkm, Automatik, Leder beige, Klima, Tempo., elektr. Verdeck, Soundsystem, Alu etc., gr. Wartung neu, tolles, elegantes Cabrio. 5.200 €. Tel.: 0173/3024899

**Fiat-Grande-Punto-"Guigiaro",** 48 kW, grüne Plak., Bj. 2006, TÜV 07/2021, 3-trg., 239 Tkm, alle Insp., eFH, Radio, ZV, ABS, Klima, grau-met., 8-fach br., Servo, sehr guter Zust., 1.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Achtung! Top Peugeot 207 CC** Cabrio „Platinum", 88 kW, grüne Plak., Bj. 2010, TÜV 8/2020, 127 Tkm, alle Insp., el. Klappdach, Leder, Sitzhzg., Klima, ZV, eFH, ABS, Alu, Stereo, schwarz, super gepfl.! 4.950 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Kaufe Autos,** Zustand egal, zahle bar. Tel.: 0151/51255911

**Top Nissan Micra „Edition",** 2 Hd., 40 kW, gr. Plak., TÜV neu, Bj. 97, 169 Tkm, scheckh.-gepfl., Klima, Servo, ZV, Stereo, 8-fach br., viele Neuteile, rot-met., super gepfl., 1.350 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Achtung! Top Mercedes A 150** „blue Efficiency" Coupé, 3-trg., original 72 Tkm, 70 kW, gr. Plak., Bj. 2009, TÜV 12/2020, Klima, ZV, eFH, ABS, ESP, Stereo, schwarz, wie neu! 5.200 €, KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Mercesdes-A160 "classic"** 2 Hd., 75 kW, gr. Plak., Mod. 99, TÜV 07/20, 3-trg., Alu, Kilma, ZV, eFH, gr. Met., (eine Antriebswelle klappert), 400 €, KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Achtung** Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

**VW-Lupo,** 2 Hd., 55 kW, gr. Plak., Mod. 99, TÜV neu, 214 Tkm, Alu, eFH, ZV, Stereo, rot, einige Lackmä., techn. Top, 1.100 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

## STELLENMARKT

**Unterstützung für unser Team** „Deheem" in Birken-Honigsessen gesucht. Pflegefachkräfte und -helfer in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Gerne auch Hilfskräfte für unseren häuslichen Bereich. Infos unter Tel.: 02294/900706 AB, wir rufen zurück.

## SONSTIGES

**Neubeziehen von Polstermöbeln** aller Art. Große Stoffauswahl. Festpreis nach Besichtigung. Polsterei Moll, Tel.: 02294/337
www.moll-polsterei-morsbach.de

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins, dass hinter jedem Wort und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum freibleiben muss. Kürzungen behält sich der Verlag vor. Annahmeschluss ist jeweils 13.00 Uhr des angegebenen Wochentages.

Bis 10 mm Anzeigenhöhe
**7,80 €**
inkl. MwSt.

Jede weitere Zeile zusätzlich
**1,50 €**
inkl. MwSt.

Rubrik gilt nur für Kleinanzeigen. **Nicht für Familienanzeigen** (z.B. Danksagungen, Grüße usw.).

Hiermit bestelle ich unter Zugrundelegung der geltenden AGB, anzusehen www.wittich.de, in der Ausgabe **Wissen** die obige Kleinanzeige (AS = Montag – bei Vorverlegung durch Feiertage 1 Tag früher).

Jede weitere Ausgabe zum halben Preis:

☐ **Kirchen** (AS Mo.) ☐ **Daaden-Herdorf** (AS Mi.) ☐ **Hamm** (AS Mo.)
☐ **Altenkirchen** (AS Mo.) ☐ **Gebhardshain** (AS Mo.) ☐ **Betzdorf** (AS Mo.)
☐ **Hachenburg** (AS Di.)

**Zusätzliche Optionen:**

☐ **Rahmen** 2,50 € pro Ausgabe ☐ **Farbe** 2,50 € pro Ausgabe
☐ **Chiffre** 6,50 € bei Zusendung ☐ magenta ☐ gelb ☐ cyan

Noch einfacher online buchen! anzeigen.wittich.de

**SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE2301200000066873**

Ich/wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Name/Vorname: Straße/Nr: PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift: Telefon: Kreditinstitut:

Rechnung per Mail an: IBAN: DE

Bankverbindung bitte unbedingt angeben.

Coupon senden an:
**LINUS WITTICH Medien KG** - Postfach 1451, 56195 Höhr-Grenzhausen oder per Fax: 02624/911-115

**Entrümpelung, Umzug, Transport** preiswert & fachgerecht, auch kurzfristig. UM-Umzüge, Tel.: 02742/9668624 od. 0171/5288685, um-umzuege@t-online.de

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Grußkarten, Einladungen oder Danksagungen mit **LINUS WITTICH Marketing** als Partner!

Anfragen & Angebote: **marketing@wittich.de**

**WIRKUNGSVOLL. AUS EINER HAND. FÜR JEDES BUDGET.**
**www.marketingmission.de**

Anzeigen online aufgeben: **www.wittich.de**


WITTICH MEDIEN

# Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: **anzeigen.wittich.de**

## Was ist ein Flächennutzungsplan?

Der Flächennutzungsplan ist ein Instrument der öffentlichen Bauleitplanung. Er gibt Auskunft über die derzeitige und die geplante Nutzung sämtlicher Grundstücke im Gemeindegebiet – also auch darüber, in welchen Teilbereichen der Gemeinde überhaupt gebaut werden darf und wo nicht. Der Flächennutzungsplan erläutert auch Vorstellungen über zukünftige Entwicklungen, wie das sogenannte Bauerwartungsland. Das sind Flächen, auf denen in absehbarer Zeit neue Grundstücke bebaubar gemacht werden sollen.

Damit gibt der Flächennutzungsplan Bewohnern und Investoren Anhaltspunkte für soziale und finanzielle Planungen.

## Keine Leistung ohne Bürgschaft

Eine Bauherrenbürgschaft wird häufig bei Bauwerkverträgen mit Ratenzahlung nach Baufortschritt angefordert. Sofern die Bürgschaft nicht rechtzeitig vor Baubeginn gestellt wird, ist der Auftragnehmer häufig gemäß den Vertragsbedingungen von der Leistungserbringung befreit: Er muss mit den Arbeiten also nicht beginnen, bevor er die Bauherrenbürgschaft zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Werkvertrag erhalten hat. Mehr Informationen zum Thema Bauherrenbürgschaft gibt es beispielsweise bei der Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende unter www.bauherren-buergschaft.de. *djd*

Zielgenau zu Ihrer Wunschimmobilie mit

**Immobilienwelt**

## Gut in Szene setzen

Immobilienbesitzer können einiges dazu beitragen, die Verkaufschancen zu erhöhen. Denn wenn sich potentielle Interessenten zur Besichtigung anmelden, erwarten sie natürlich ein optimales Bild und einen hervorragenden Zustand des Objekts. Zum Besichtigungstermin sollten Hausbesitzer alle wichtigen Unterlagen griffbereit haben. Dazu zählen Grundrisse, Nebenkostenaufstellungen, eine Aufstellung aller Reparaturen, Energieausweis und Flurkarte. Selbstverständlich sollte das Haus auch sauber, aufgeräumt und ansprechend in Szene gesetzt sein, um bei den möglichen Käufern einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Es lohnt sich also, frühzeitig mit einer Entrümpelung zu beginnen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, auf alle potentiellen Fragen der Interessenten vorbereitet zu sein – dabei greifen Makler ihren Kunden gerne unterstützend unter die Arme.

## Unvollständige Bauverträge

Der Bauvertrag bestimmt, welche Leistung das Unternehmen dem Verbraucher schuldet. Was hier nicht drinsteht, kann nur schwer nachverhandelt werden. Umso wichtiger ist, dass der Bauvertrag vollständig ist. Zentrale Punkte sind eine lückenlose Bauleistungsbeschreibung und ein ausgewogener Zahlungsplan, bei dem die vereinbarten Abschläge nach Baufortschritt bezahlt werden. Da Bauverträge äußerst komplex und für Baulaien kaum zu durchschauen sind, sollten sie in jedem Fall vor Vertragsunterschrift von einem Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht auf Vollständigkeit geprüft werden.


Bender & Bender Immobilien Gruppe

**Nettes Rentner-Ehepaar sucht** gepflegten Altersruhesitz, wenn möglich stufenlos mit guter Bus-/Bahnanbindung!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 27 42 / 6 91 99 10 • www.bender-immobilien.de


## Material und Preis vergleichen

Bei Fertighausanbietern ist es häufig üblich, dass Leistungen ab Oberkante Kellerdecke oder Fundament angeboten werden Legen Sie Wert darauf, dass Materialpreise zumindest für die Wand- und Bodenfliesen, den Bodenbelag, die Hauseingangstür und die Geschosstreppe festgeschrieben sind. So können Sie sich vor Mehrkosten bei Bemusterungen schützen. Auch der Hersteller der Sanitärobjekte und -technik sollte benannt sein. Das trifft auch auf die Heizungsanlage und deren technische Parameter sowie die Güte der Fenster zu.

## Zu knapp kalkuliert

Wenn die Finanzierung zu knapp bemessen ist, sind Bauherren kaum handlungsfähig. Bei eventuellen Rechtsstreitigkeiten besitzen sie keine Mittel, um einen Anwalt zu konsultieren. Mittel- und langfristig könnte ein krankheitsbedingter Arbeitsausfall die Finanzierung gefährden. Eine solide Finanzierung beruht auf einer realistischen Kostenberechnung, die sowohl die Baukosten als auch die Baunebenkosten berücksichtigt. Bauherren sollten einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 20-30 Prozent der Bausumme einbringen und 5.000 - 10.000 Euro für unerwartete Zusatzleistungen während der Bauphase zur Verfügung haben. Die aktuell niedrigen Zinsen sollten dazu genutzt werden, viel zu tilgen. Dadurch spart man bares Geld und die Kreditlast wird schneller reduziert.

TAXI Wissen
UB TAXI
UWE BISCHOFF
02742-1055
Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafentransfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70
CITROËN
Autohaus RAMSEGER GmbH
PEUGEOT
57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

REIFENFACHBETRIEB
KFZ-Meisterwerkstatt
Autoteileshop
Aluräder
Höfer
Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!
REIFEN HÖFER GMBH
Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld
Telefon 0 27 43 / 21 90 oder 9328670 · Fax 4668
www.reifen-hoefer.de
Öffnungsz.: 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend.

kirschbaum®
käse • feinkost • präsente
Sie finden uns auf folgenden Wochenmärkten:
**Dienstag:** Betzdorf, Raubach
**Mittwoch:** 14-tägig Bad Laasphe, Gießen, Weilburg (bis 15.00 Uhr)
**Donnerstag:** Gladenbach, 14-tägig Gummersbach, Wetzlar
**Freitag:** Betzdorf, 14-tägig Biedenkopf, Grünberg, Herborn (fällt aus), Krofdorf (Wettenberg)
**Samstag:** Bonn Bad Godesberg, Gießen, Marburg, Siegen
Verkauf im Gewerbepark 9 in Betzdorf unter freiem Himmel!
Wir verkaufen direkt aus unserem Marktfahrzeug!
Käse-Versand direkt aus unserem Online-Shop:
www.kaese-kirschbaum.de
Gewerbepark 9 · D-57518 Betzdorf
Tel. 0 27 41 - 37 77 · Fax 0 27 41 - 48 46 · info@kaese-kirschbaum.de

MEHR IDEE STATT BUDGET.
www.marketingmission.de

Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de